



## Biotopverbund

Die zunehmende Fragmentierung und Isolation der Lebensräume von Tieren und Pflanzen stellen für deren Entwicklung eine immense Gefahr dar. Deshalb ist die Forderung nach einem „Biotopverbund“ entstanden.

### Begriffe

**Biosphäre:** Die Biosphäre ist der gesamte Lebensraum aller Lebewesen.

**Biotop:** Ein Biotop ist ein bestimmter Lebensraum einer Lebensgemeinschaft (**Biozönose**) in einem Gebiet. Die Lebensgemeinschaft (verschiedener Arten) und der Lebensraum bilden gemeinsam ein **Ökosystem**.

**Habitat:** Auch der Begriff Habitat steht für Lebensraum. Er charakterisiert eher den Aufenthaltsbereich einer Art, vor allem in den unterschiedlichen Lebenszyklen. Wandernde Tierarten wie Zugvögel, Wanderfalter oder Wanderfische nutzen Sommer- und Winterhabitate oder Geburts- und Adulthabitate.

**Biotopverbund:** Der Biotopverbund vernetzt Biotope. Er besteht aus **Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbundelementen**. Verbundelemente können als Trittsteine (kleinflächiger, zeitweise von Populationen besiedelt) oder als Korridore ausgebildet sein.

**Biotoptypen:** Biotope werden aus pragmatischen Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege klassifiziert. Ein Biotoptyp beschreibt gleichartige oder ähnliche Biotope. Übersicht Biotoptypen in Baden-Württemberg: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/uebersicht-biotoptypen>

### Ziele

Ein Biotopverbund dient der nachhaltigen Sicherung der heimischen Arten und Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume. Er ist wichtig für den genetischen Austausch zwischen den Populationen. Ein Biotopverbund gewährleistet Wanderungs-, Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse. Diese Funktionen gewinnen in Zeiten des Klimawandels an Bedeutung.



### Biotopverbund auf internationaler und nationaler Ebene

Für viele Wanderarten stellen Staaten oder Kontinente keine Grenzen dar. Es gibt internationale Verbundachsen wie der Rhein oder die Alpen. Daher erfordert ein effektiver Schutz ein international abgestimmtes Vorgehen. Die nationale Entwicklung eines Biotopverbundes leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Kohärenz des europäischen Natura 2000-Netzwerks.

Der Biotopverbund ist seit 2002 in Deutschland im Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich verankert: BNatSchG § 20 „Allgemeine Grundsätze“: „Es wird ein Netz verbundener Biotope (Biotopverbund) geschaffen, das **mindestens 10 Prozent der Fläche eines jeden Landes** umfassen soll.“

BNatSchG § 21 „Biotopverbund, Biotopvernetzung“: ... „Der Biotopverbund soll länderübergreifend erfolgen. Die Länder stimmen sich hierzu untereinander ab.“ ...

Bundesamt f. Naturschutz: <https://www.bfn.de/themen/biotop-und-landschaftsschutz/biotopverbund.html>

Inzwischen hat die Bundesregierung ein „**Bundeskonzzept Grüne Infrastruktur**“ beschlossen. Dies ist ein Biotopverbund im weiteren Sinne. Neben dem Biotopverbund zum Schutz von Tier- und Pflanzenarten zielt er zusätzlich auf die Ökosystemfunktionen und -dienstleistungen in der Gesamtlandschaft ab und behandelt auch Aspekte wie die nachhaltige Landwirtschaft.

Bundesamt f. Naturschutz: <https://www.bfn.de/themen/planung/bundeskonzzept-gruene-infrastruktur.html>

## Biotopverbundkonzept in Baden-Württemberg

Bei der Biotopvernetzung gibt es drei große Landschaftskomponenten, die zu beachten sind: das Offenland, der Wald und die Fließgewässer.

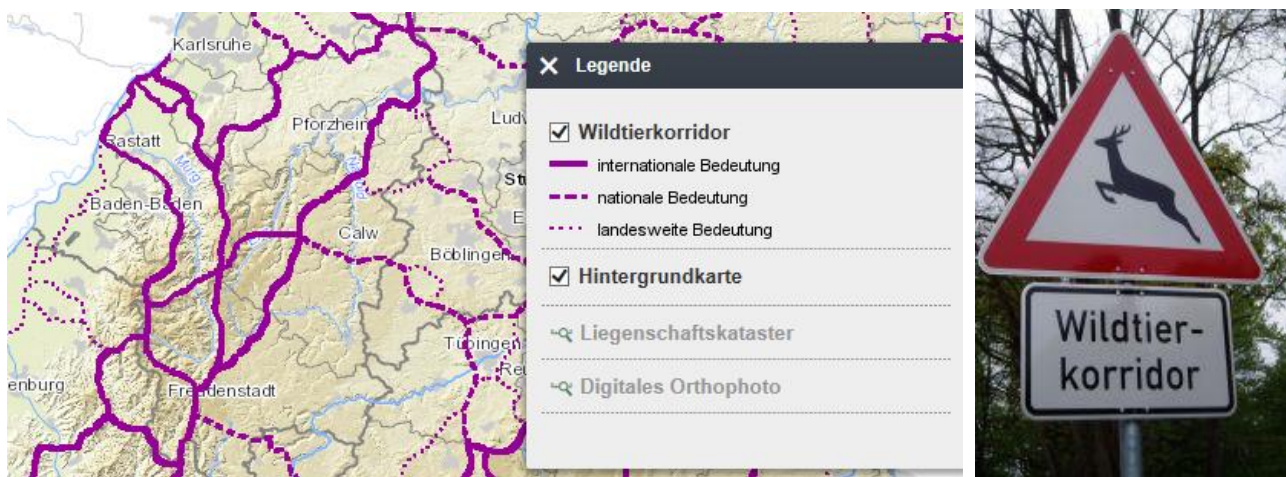
### Der „Fachplan Landesweiter Biotopverbund“

Das Land Baden-Württemberg hat einen „**Fachplan Landesweiter Biotopverbund**“ erstellt. Dieser bezieht sich schwerpunktmäßig auf das **Offenland**. Beim Wald wird auf den Generalwildwegeplan verwiesen. Fließgewässer sind nicht berücksichtigt. Der Fachplan gliedert sich in die drei Teilbereiche **Offenland trockener, Offenland mittlerer und Offenland feuchter Standorte**.

Weitere Informationen: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/biotopverbund>

Eine Kartendarstellung findet man beim Daten- und Kartendienst der LUBW.

### Der Generalwildwegeplan (GWP)



Ausschnitt aus dem Generalwildwegeplan (Quelle: Daten und Kartendienst der LUBW)

Die Forstliche Versuchs- und Landesanstalt (FVA) hatte 2008 vom Land den Auftrag erhalten, einen landesweiten Plan für den Verbund von Waldlebensräumen für Wildtiere zu erarbeiten. Das Ergebnis ist der Generalwildwegeplan (GWP). Er ist Bestandteil eines nationalen bzw. internationalen ökologischen Netzwerks von sogenannten „**Wildtierkorridoren**“. Vor allem Arten mit großem Raumanspruch wie die Europäische Wildkatze oder der Luchs benötigen solche funktionalen Strukturen.

### Biotopverbund mit Konfliktpotenzial

Korridore sind lineare Strukturen zur Verbindung von Lebensräumen. Was für die einen Arten förderlich ist, kann für andere Arten, deren Lebensräume durch Korridore zerschnitten werden, hinderlich sein. Zum Beispiel können Gehölzkorridore, die Wälder verbinden, Arten des Offenlandes beeinträchtigen.

Korridore können die Ausbreitung von Neophyten, Neozoen oder invasiven Arten und schädlichen Organismen begünstigen. Beispielsweise kamen über den Rhein-Main-Donau-Kanal die invasiven Schwarzmeergrundeln vermehrt an den Oberrhein.

Es empfiehlt sich, konkrete Biotopverbundmaßnahmen immer für festgelegte Zielarten durchzuführen.

Die Bedeutung von Korridoren: [https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/Skript\\_346.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/Skript_346.pdf)

\*\*\*\*\*

NaturFreunde Rastatt: Heinz Zoller, Fliederweg 13, 76437 Rastatt, Tel: 07222 / 20665, E-Mail: [heinz.zoller@web.de](mailto:heinz.zoller@web.de)  
Umweltschule der NaturFreunde Rastatt: [www.naturfreunde-rastatt.de/nachhaltigkeit/umweltschule/](http://www.naturfreunde-rastatt.de/nachhaltigkeit/umweltschule/)